

Man muß wählen, weiß aber nicht, wofür sich entscheiden; man will Solidarität, lehnt aber die Verantwortung ab; man will Gewißheit, verliert sich aber in Problemen und Zweifeln.

Corrado Kardinal Ursi

Welchen Sinn haben kirchliche Denkschriften?

Knapp nacheinander sind in den ersten Märztagen zwei „Denkschriften“ erschienen, die sich mit politischen Kernproblemen der deutschen Nachkriegssituation befassen: am 3. März das Memorandum des Bensberger Kreises zum deutsch-polnischen Verhältnis, am 7. März die von der Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung herausgegebene Studie über die Friedensaufgaben der Deutschen.

Obwohl beide Schriften von verschiedenen Gremien und unabhängig voneinander erarbeitet wurden und sich auf je verschiedene Themen beziehen, stehen sie doch in einem mehrfachen inneren Zusammenhang und müssen deshalb in ihren Intentionen sinngemäß aufeinander bezogen werden.

Nicht vergleichbar sind die Gruppen, von denen beide Dokumente erarbeitet wurden. Das Polenmemorandum, das eine langwierige und von wiederholten Indiskretionen begleitete Vorgeschichte hinter sich hat, ist das Ergebnis einer im Anschluß an die Pax-Christi-Bewegung konstituierten Gruppe von katholischen Intellektuellen, Theologen, Juristen, Politologen und Publizisten, das zwar mit Wissen führender Persönlichkeiten des deutschen Katholizismus und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (als gleichzeitigen Vorsitzenden des deutschen Zweiges der Pax-Christi-Bewegung) vorbereitet wurde, das aber von Anfang an keine Aussicht hatte, zu einem amtlichen Papier des deutschen Katholizismus oder gar der Kirche zu werden, auch wenn solches vorübergehend angestrebt worden sein sollte. So gesehen, ist das Memorandum als Teilergebnis der Arbeit des Bensberger Kreises zu werten, der sich im Mai 1966 zum erstenmal in der Katholischen Akademie der Erzdiözese Köln in Bensberg traf und der sich die Friedensarbeit unter den deutschen Katholiken zur besonderen Aufgabe gemacht hat. Bei der ersten Zusammenkunft des Bensberger Kreises, in dem auch Nichtmitglieder der Pax-Christi-Bewegung mitarbeiten, wurden drei Studienobjekte ins Auge gefaßt: der Vietnamkrieg, das Problem der Wehrdienstverweigerung und das deutsch-polnische Verhältnis. Das jetzt vorliegende Memorandum ist nicht das Ergebnis des Gesamtkreises, sondern der eigens dafür eingesetzten Polenkommission und wird von dieser verantwortet. Etwa 200 katholische Persönlichkeiten, darunter mehrere

Theologieprofessoren, haben dem Memorandum bisher durch Unterschrift zugestimmt.

Die Studie über die Friedensaufgabe der Deutschen ist im Gegensatz zum Polenmemorandum im engeren Raum der Amtskirche und in direkter Fühlungnahme mit dem Rat der EKD entstanden. Auch bei dieser Studie handelt es sich um eine Einzelarbeit aus einem größeren Komplex, auch wenn darin die deutsche Frage in den Zusammenhang des Friedens als Weltaufgabe gestellt wird. Dieser größere Komplex, der in den Anmerkungen des Rates der EKD zur Studie als das „gegenwärtige Arbeitsthema“ der Kammer für öffentliche Verantwortung bezeichnet wird, heißt „Kriegsverhütung und Friedenssicherung“ und bringt das Bemühen der Kammer für den „umfangreichen Fragenbereich der modernen Friedensforschung“ zum Ausdruck. Ausdrücklich wird vermerkt, es handle sich bei dieser Studie nicht um die in der Öffentlichkeit erwähnte „Friedensdenkschrift der EKD“, die bisher „nicht von der EKD, sondern von außen, zumeist in kritischer Absicht“, angekündigt worden sei. Es sei nicht auszuschließen, daß aus der gegenwärtigen Arbeit der Kammer zu einem späteren Zeitpunkt „eine derartige Publikation oder Einzeläußerungen verschiedener Art hervorgehen werden“. Bestimmte Pläne bestünden aber zur Zeit nicht. Auch von seiten des Bensberger Kreises scheinen einstweilen keine weiteren Äußerungen zu den anderen, eingangs erwähnten Themen, zur Wehrdienstverweigerung und zum Vietnamkrieg, geplant zu sein.

Mit halbem Herzen

Der Rat der EKD hat wiederholt über die Studie beraten. Aber entsprechend der breiteren und zugleich amtlicheren Basis waren hier die Gegensätze, die auch innerhalb des Bensberger Kreises nicht fehlten, stärker in den die Studie erarbeitenden Gremien selbst ausgeprägt. Deshalb heißt es in den erwähnten Anmerkungen, die Studie sei „nicht in dem Sinne eine Veröffentlichung der Evangelischen Kirche in Deutschland, daß sich der Rat der EKD ihren Wortlaut zu eigen gemacht hätte“. Diese Einschränkung gilt, wie in der Presse schon mehrfach betont wurde, für die Kammer für öffentliche Verantwortung selbst. In beiden Gremien habe es beachtliche Stimmen gegeben,

„die in wichtigen Punkten der Studie eine abweichende Meinung vertreten und auch einer Veröffentlichung widerraten haben“. Wenn der Rat dennoch der Veröffentlichung zugestimmt habe, so sei man sich durchaus des Risikos bewußt gewesen, sei aber von der Überzeugung ausgegangen, „daß auch im kirchlichen Raum Versuche gemacht werden sollten, zu einer fairen Diskussion über unterschiedliche Standpunkte anzuleiten“. Ähnliches widerfuhr in seiner Weise dem Bensberger Kreis bzw. seiner Polenkommision. Manche, die der Einladung gefolgt waren, beschränkten sich aber, wie Prof. Roegele, auf „schriftliche“ Mitarbeit, andere begleiten die Arbeit am Rande, zogen sich aber später zurück, nahmen, wie Prof. Mikat, die Autoren des Memorandums in der Öffentlichkeit in Schutz (vgl. „Rheinische Post“, 28. 2. 68), weigerten sich aber dennoch, dieses zu unterzeichnen. Was Wunder, wenn solch zwiespältiges Verhalten in der Presse nicht gerade mit Anerkennung registriert wurde; wenn jene getadelt wurden, die nur „mit halbem Herzen“ mitmachten und für die die Sorge, keine Gruppe zu verprelten, wichtiger sei als die Erkenntnis, man müsse das tun, was man für richtig hält. „Man veröffentlicht etwas und will es doch nicht gemeinsam unterschreiben“ („Südkurier“, 8. 3. 68).

Warum keine engere Zusammenarbeit?

Bleibt man zunächst bei der Vorgeschichte der beiden Dokumente, müßte man wohl noch auf einen anderen Aspekt verweisen, der in der allgemeinen Diskussion untergegangen ist. Beide entstanden auf konfessionell getrennter Basis. Kontakte zwischen katholischen und evangelischen Stellen haben offensichtlich nicht stattgefunden. Das mag verständlich erscheinen. Vielleicht gibt es gegenwärtig keinen anderen Weg. Zugegeben, die Kirchen haben in den in den Denkschriften behandelten Fragen unterschiedlich Schritt gehalten. Das Bensberger Memorandum ist primär informellen, die Studie über den Frieden primär amtlichen Ursprungs. Das Bensberger Memorandum bildet zudem nicht nur eine Weiterführung der EKD-Denkschrift über die Lage der Vertriebenen und die deutschen Ostgebiete, sondern, wenn man will, eine späte, für viele vielleicht zu späte Antwort auf diese; füllt also hier eine spezifisch katholische Lücke aus, wie immer man den Inhalt des Memorandums beurteilen mag. In der deutschen Frage, die den Kern der EKD-Studie bildet, ist der deutsche Katholizismus einschließlich seiner Laiengremien von der jüngsten Tradition her regierungsnäher, als Institution und Milieu, also in seinem Reaktionsraum begrenzter, als es die evangelischen Christen sind. Zudem hat die Reflexion über wirksame Wege der Friedensarbeit durch die Kirchen in Deutschland spät und in der katholischen Kirche später als in der evangelischen, praktisch mit noch zaghaften Ansätzen erst im Gefolge von *Pacem in terris* und der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute eingesetzt. Auf dem Konzil selbst war der deutsche Katholizismus in der Friedensfrage noch mehr Empfänger als schon Mitgestalter. Zudem sind die Beziehungen der Kirchen in den meisten Sektoren nicht so eng, wie sie ein verbreiteter ökumenischer Enthusiasmus erscheinen lassen möchte. Dennoch sei hier an die Worte von R. v. Weizsäcker während einer von der Pax-Christi-Bewegung veranstalteten Podiumsdiskussion zwischen evangelischen und katholischen Teilnehmern zur Friedensfrage in der Freiburger

Universität im Dezember vorigen Jahres erinnert: „Nirgends ist die mangelnde Zusammenarbeit oder gar Rivalität, die wir untereinander praktizieren könnten, so unverständlich wie bei der Friedensarbeit... Zusammenarbeit in mehreren Dimensionen! Zunächst darin, daß wir ja nicht nur parallel und miteinander proklamieren wollen, sondern daß wir in die sachliche Arbeit eintreten müssen... Wir können hier nicht als Rivalen nebeneinander, sondern wir müssen hier arbeitsteilig und nach Verabredung miteinander arbeiten...“ Zugegeben, die Reflexion über die politischen Existenzfragen der Deutschen und ihr Verhältnis zu den östlichen Nachbarn mag sich angesichts der Interessenverflechtungen, der zahlreichen tagespolitischen Implikationen und der über die Konfessionen verschieden verteilten politischen Meinungsunterschiede als Anfangsthema einer solchen Zusammenarbeit wenig eignen. Dennoch ist gerade hier der gemeinsame Beitrag der Kirchen unentbehrlich im Interesse des Friedens nach innen und nach außen, im Interesse des Überlebens der Deutschen als Nation über die andauernde Spaltung hinweg im Rahmen einer europäischen Staatengemeinschaft und im Interesse der Kirchen und ihrer gegenseitigen Annäherung selbst. Wenigstens eine gegenseitige Bezugnahme zwischen fast gleichzeitig veröffentlichten Friedenserklärungen, wie dieses Mal zwischen der EKD-Studie und der Friedenserklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 7. März (vgl. ds. Heft, S. 158), dürfte trotz politischer und sachlicher Vorbehalte auch für die nahe Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Pegelstand des politischen Bewußtseins

Angesichts der spürbaren Gegensätze in den Gremien, aus denen die beiden Denkschriften hervorgegangen sind, wird man sich über das polemische Echo, das deren Veröffentlichung folgte, kaum wundern. Es ist aber der besonderen Beachtung wert, da Denkschriften, genauer die Reaktion der Öffentlichkeit auf sie, besonders wenn darin Themen behandelt werden, deren mögliche künftige Lösung heute Umdenken fordert, den Pegelstand öffentlichen Bewußtseins angeben, über die Möglichkeiten und Grenzen sachlicher Diskussion Aufschluß geben und das Maß an Emotionen widerspiegeln, die ein nicht unwesentliches politisches Moment deutscher Wirklichkeit bilden. Insofern vermittelt die Reaktion auf solche Denkschriften auch bedenkenswerte Aspekte über den innerkirchlichen Diskussionsstand und selbst über die Erwartungen, die an die Kirchen in politischen Kernfragen gestellt werden.

Zunächst muß eine für beide Memoranden gemeinsame Reaktion festgehalten werden. Der Großteil derer, die politisch anderer Meinung sind, hat versucht, die Bedeutung der Denkschriften herunterzuspielen. Und zwar trafen sich hier die deutschen Opponenten mit der kommunistischen polnischen Presse. Dazu boten das halbe Engagement der evangelischen Kirchenleitung für die Friedensstudie und die deutliche Distanzierung des katholischen Episkopats vom Bensberger Memorandum eine geeignete Handhabe. Nicht nur kirchengebundene Zeitungen (vgl. „Christ und Welt“, 8. 3. 68 und „Rheinischer Merkur“, 8. 3. 68) und — für das Bensberger Memorandum — Vertreter der Vertriebenenverbände versuchten neben der weitgehenden Ablehnung der Aussageinhalte der beiden Memoranden durch den Hinweis auf ihren nichtamtlichen Charakter bzw. auf die nicht

einmütige Zustimmung der verantwortlichen Gremien der EKD deren Aussagegewert einzuschränken. Dabei wurde das Bensberger Memorandum schlicht zum privaten Papier gestempelt, wohl nicht ganz zu Recht, denn steht hinter ihm auch kein kirchenamtliches Gremium, so ist kein Zweifel, daß die darin geäußerten Gedanken nicht nur von einer intellektuell qualifizierten Minderheit im deutschen Katholizismus, sondern auch von breiten Bevölkerungsschichten, einschließlich Heimatvertriebener, geteilt werden, auch wenn von manchen deren öffentliche Formulierung aus außen-, innen- oder parteipolitischen Rücksichten für nicht opportun gehalten wurde. Nicht von ungefähr verwiesen manche zustimmende Kommentare auf demoskopische Umfragen der letzten Zeit. Im übrigen fällt auf, daß die Auseinandersetzung um die evangelische Denkschrift viel ruhiger und sachlicher verlief als die Diskussion um das Bensberger Memorandum.

Ein aufschlußreicher Vergleich

Soweit man sehen kann, war aber auch das Echo auf die EKD-Studie wesentlich schwächer als auf das Bensberger Memorandum. Das mag zunächst überraschen, ist aber wohl nicht nur auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Auseinandersetzung um das Bensberger Memorandum einseitig durch die polemische Abwehr vor allem christlich-demokratischer bzw. katholischer Vertriebenenfunktionäre belebt wurde, sondern auch auf den unterschiedlichen Kontext, auf den sich die Schriften beziehen. An sich läge es nahe, daß 23 Jahre nach Kriegsende die Frage nach der möglichen Zukunft der deutschen Einheit angesichts der fortdauernden und sich, wie die Studie anmerkt, verhärtenden Spaltung den politischen Lebensnerv und das Bewußtsein der Deutschen unmittelbarer träge. Das scheint aber keineswegs der Fall zu sein, und zwar wohl nicht nur deswegen, weil diese innerdeutsch umfassendere Schicksalsfrage von keinem Interessenverband wachgehalten wird. Der Boden für die EKD-Studie war durch die neuen Nuancierungen der gesamtdeutschen Politik der großen Koalition vorbereitet. Schon dadurch ward ihr geringeres Aufsehen beschieden. Für ihr Echo ist weniger Polemik bezeichnend als in Kreisen, in denen der politische Gehalt als illusorisch abgelehnt wird, eine gewisse Art mitleidigen Lächelns über nimmermüde kirchliche Denkschriftenverfasser, denen man neben politischen Leerformeln oder Illusionen nur guten Willen attestiert. Doch scheinen gerade bei der EKD-Studie die positiven Stimmen zu überwiegen. So stellt Marion Gräfin Dönhoff in der „Zeit“ (8. 3. 68) fest, die „verblüffende“ Wirkung der Studie liege gerade darin, „daß die deutsche Frage in den großen Rahmen globaler Probleme gestellt wurde und dadurch in der rechten Proportion — nämlich nicht als Nabel der Welt — erscheint“. Und sogar der „Rheinische Merkur“ (8. 3. 68), der die zentralen Aussagen des Bensberger Memorandums in einem Beitrag von P. W. Wenger ablehnt, weil es die sowjetische Herrschaft im osteuropäischen Raum vernebe und weil „mit einer einseitigen deutschen Vorleistung“ weder den Polen noch den Deutschen gedient sei, bezeichnet die EKD-Studie als „einen fraglos gewichtigen Beitrag, dessen scharfe Fragestellungen und nüchterne Diagnose voraussichtlich wirkungsvoller sein werden als die Ermahnungen zum Frieden, die ohnehin Gemeingut geworden sind...“

Doch müssen, vom Inhalt abgesehen, in der Diskussion vor allem zwei Aspekte beachtet werden, die für Stellungnahmen der Kirchen (und indirekt wohl auch kirchlicher Gruppen) zu gesellschaftlich-politischen Fragen überhaupt gelten: die beklagte Gefahr der Abnutzung und der kritische Verweis gerade von seiten kirchlicher Kreise auf die herrschende Glaubenskrisis in der Kirche, die Handreichungen zu Glaubensfragen dringender und realistischer erscheinen ließen als mehr oder weniger prinzipielle, der Möglichkeit der konkreten Einwirkung entbehrende Denkschriften zu politischen Fragen. So rät vor allem die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (8. 3. 68), die dem Bensberger Memorandum einen erstaunlich positiven Kommentar von Günther von Lojewski (2. 3. 68) vorausschickte, nach dem Erscheinen der EKD-Studie zu einer Atempause in der Abfassung von Denkschriften, attestiert der Studie einen „apolitischen Denkansatz“ und warnt vor Abnutzungserscheinungen kirchlicher Stellungnahmen, die sich bereits in der Schwäche dieser Studie zeigten.

Ist hier der Vorwurf der Abnutzung auch mit der negativen Wertung des Inhalts verknüpft, so gilt es doch, diesen auch unabhängig davon ernst zu nehmen. Denkschriften können zwar, wie sich Marion Gräfin Dönhoff ausdrückt, die Dinge transparent machen und den Prozeß der Bewußtwerdung fördern, sie vermögen aber weder die Leitlinien der Politik noch die politischen Zustände in gleicher Weise zu ändern. Schon allein deswegen werden sie dem ständigen Vorwurf „apolitischen Ansatzes“ ausgesetzt sein. Doch sollte man ihren Einfluß auf die Wandlungen des öffentlichen Bewußtseins, das sich ja langfristig auch auf die politischen Realitäten auswirkt, nicht unterschätzen. Dennoch können sie der Gefahr der Abnutzung auf die Dauer nur dann entgehen, wenn das, was in ihnen ausgesprochen wird, von genügend starken Gruppen getragen wird. Um das zu erreichen, darf aber niemals die begleitende pädagogische Anstrengung fehlen.

Fehlt das spezifisch Christliche?

Mit dem Vorwurf der Abnutzung verbindet sich ein zweiter Vorbehalt: Ob und inwieweit die Kirche in streng politischen Fragen als legitimer Sprecher auftreten kann. Daß die Kirche das Politische aus ihrem Auftrag nicht ausschließen kann und darf, versteht sich von selbst, weil es auch dort um Grundfragen menschlicher und gesellschaftlicher Existenz geht, die als solche zugleich von theologischer und religiöser Relevanz sind. In beiden vorliegenden Fällen waren die Verfasser gut beraten, sich nicht lange in theologischen Begründungen über das Recht der Verkündigung und der Mitsprache der Kirche in politischen Existenzfragen zu ergehen oder sich über die Ideen der Vertreter der politischen Theologie über den politischen Charakter des Heils auszulassen oder aktuelle politische Zustände als Folgen des verlorenen Krieges und der Unterdrückungspolitik Hitlers als „Gottesgericht“ zu qualifizieren, wie es in der Vertriebenen-Denkschrift der EKD noch geschah, sondern den mehr pragmatischen Weg real möglicher kirchlicher Einflußnahme zu gehen, die zunächst in der Formung des gesellschaftlichen Gewissens gründet.

Hier aber beginnen die Meinungen auseinanderzugehen. H. Zahrnt schreibt, in dem Moment, in dem die Kirche sich nicht mehr auf die „Unterschicht“ grundsätzlicher

theologischer und sittlicher Erwägungen beschränke, sondern auch die „Oberschicht“ der konkreten politischen Entscheidungen in ihre Überlegungen miteinbeziehe, verliere das Mitreden der Kirche zu aktuellen Fragen „jeden Ewigkeitsanspruch“. Gerade dort aber, wo solcher Ewigkeitsanspruch aufhört, scheinen andere der Kirche die sachliche oder jedenfalls eine spezifische Zuständigkeit abzusprechen. Die Verfasser der Denkschriften wollen sich aber gerade im Raum freier Diskussion ansiedeln, die Kirchen, wie es Prof. L. Reiser in seinem Vorwort zur EKD-Studie ausdrückt, nicht „binden“, sondern zu einer offenen Auseinandersetzung mit den gestellten Fragen verhelfen. Bei der Frage nach der Spezifität des kirchlichen Auftrags ging man im Falle der EKD-Studie weniger von prinzipiellen Überlegungen aus als von der „Überzeugung, daß es heute nur noch wenige Institutionen gibt, auf deren Ebene von verantwortlichen Persönlichkeiten aus beiden Teilen Deutschlands gemeinsame Überlegungen angestellt werden können...“ Der „Rheinische Merkur“, der diesen Sachverhalt ausdrücklich anerkennt, knüpft aber gerade an die Aufgabe des „Ewigkeitsanspruchs“ Überlegungen über die „entscheidende Fragwürdigkeit“ kirchlicher Denkschriften zu politischen Fragen. Es finde sich in der ganzen Studie kein einziger Abschnitt, den nicht auch ein ganz anderes Gremium verantwortlich denkender Menschen außerhalb der Kirche im gleichen Wortlaut hätte formulieren können.

Subsidiärer Dienst der Kirchen

Man wird dieses Argument nicht ganz entkräften können, wenn man nur nach dem spezifisch Christlichen oder „Religiösen“ in der Denkschrift fragt. Dasselbe gilt übrigens auch für das Benserger Memorandum, auch wenn es dort auf Grund der anderen Struktur der Verfasserschaft nur eine nachgeordnete Rolle spielt. Doch bleibt gerade die Frage: Gibt es solche ganz andere Gremien, die Fragen aufgreifen, die zur politischen Gewissensbildung eines Volkes gehören und jenseits kontingenter Interessen diskutiert werden müssen, wenn sie einer sachgerechten Lösung zugeführt werden sollen, den Mut und die Möglichkeit haben, sie nüchtern zu stellen und gegen vorherrschende Interessen und unter Umständen auch gegen politisches Kalkül ins Bewußtsein zu bringen? Hat nicht gerade die Vorgeschichte der beiden Denkschriften gezeigt, wie schwer es gerade für kompetente, aber politisch gebundene Persönlichkeiten und Gruppen ist, solchen politischen Dienst, der manches Risiko in sich schließt, auf sich zu nehmen? Kommt nicht gerade hier kirchlichen Triebkräften eine vermittelnde und zugleich ergänzende Funktion zu? Handelt es sich nicht um eine Form politischer Diakonie, die von anderen Gruppen nur schwer geleistet werden kann? Mag sein, daß andere Gremien konkreter reden können. Die Frage ist aber, tun sie es, wenn geltende Leitbilder der Gesellschaft, die fragwürdig geworden sind, abgebaut werden sollen? Tun sie es unter den konkreten deutschen Voraussetzungen etwa in der Deutschland- oder in der Vertriebenenfrage? Wo sind diese Gremien? In den Parteien? In den Gewerkschaften? Im politischen Verbandswesen? Und wenn sie sich dort nicht finden? Besteht denn nicht die Gefahr, daß man sie in sehr vorrationalen Kategorien weiterschleppt oder daß sich ihrer Abenteurer bemächtigen? Die Frage ist freilich, ob die Kirche als solche sich bei Problemen des konkreten politischen Lebens nicht eher zurückhalten,

dafür aber freie kirchliche Gruppen zur Diskussion und zur Bewußtseinsbildung um so mehr ermuntern müßte? Insofern dürfte man im Werdegang des Benserger Memorandums gewiß kein Unglück sehen. Gerade eine Gruppe kirchlich geformter, aber unabhängiger Persönlichkeiten kann politisch umstrittene Fragen unmißverständlicher zum Ausdruck bringen, die damit verbundenen Risiken einschließlich des Irrtums leichter auf sich nehmen als das kirchliche Amt oder die amtlichen Sprecher oder Spitzengremien des Katholizismus. Freie Gruppen können leichter Fragen formulieren, deren Lösung für die Zukunft unausweichlich ist, deren offene Diskussion oder Aneignung auf im Ganzen des Volkes oder der Gesellschaft noch nicht überwindliche Hindernisse stößt, weil deren Lösung Einsichten oder Opfer verlangt, die man nüchtern zur Kenntnis nehmen muß, die aber im Augenblick noch nicht erbracht werden können.

Es bleibt freilich die Frage, aber diese gilt mehr für die Kirchen als solche, ob diese in ihrer gegenwärtigen Situation nicht überfordert werden, ob es nicht besser wäre — auch dieses Argument wurde gelegentlich des Erscheinens der beiden Memoranden vorgetragen —, die Kirchen würden sich mehr auf ihre ureigene Aufgabe, die Bewältigung der schwelenden Glaubenskrise konzentrieren. Man wäre dankbar, so schreibt H. Beckmann im „Rheinischen Merkur“, „wenn kirchliche Kammern in den weiß Gott brennenden Fragen der Kirche und des christlichen Glaubens in unseren Tagen zu ähnlichen Arbeitsleistungen gelangten“. Noch schärfer urteilt „Christ und Welt“: Die politischen Memoranden der Kirchen hätten bisher nichts Neues gebracht. Diskussionsbeiträge genügten nicht. Man sollte sich nun endlich einmal um eine Glaubensstudie bemühen. Mag sein, daß politische Memoranden auch einmal Ausflüchte aus den unbewältigten kirchlichen Problemen sind. Werden sie dadurch aber überflüssig? Reden die Gegner, sofern sie dadurch nicht ihre Mißbilligung des politischen Inhalts verdecken wollen, nicht einer pietistisch, religiös introvertierten Kirche das Wort?

Der Vorwurf politischer Utopie

Schwerer wiegt der Vorwurf der Utopie, des apolitischen Denkansatzes, der politischen Illusion. Man wird in dem Benserger Memorandum allerdings, in dem, was es sagt, nicht viel Utopisches finden. Die Feststellung, daß es unausweichlich werde, uns mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß wir die Rückkehr der Oder-Neiße-Gebiete in den deutschen Staatsverband nicht mehr werden fordern können, kann wohl kaum als Beispiel einer politischen Illusion angeführt werden. Ob durch dieses Eingeständnis, wie das Memorandum meint, der politische Handlungsraum erweitert wird, kann dahingestellt bleiben. Die Aussage hat aber ebenso viele Argumente für sich, wie das Schlagwort von der „Vorleistung“ gegen sich hat. Daß die Problematik des Heimatrechtes in dem Memorandum nicht ganz „ausgeschöpft“ ist, werden die Autoren einräumen müssen, auch wenn über dieses rechtlich und politisch nicht lösbare Problem mehr Erhellendes gesagt wird, als das bisher geschah und in der angekündigten Gegenstudie der Vertriebenenverbände geschieht. Auch wird man die Vertriebenen psychologisch überfordern, wenn man ihnen die faktische Endgültigkeit der Oder-Neiße-Linie nicht als unausweichlichen Ver-

zucht, sondern als Beitrag zu einer übernationalen Friedensregelung zumutet. Zu solcher Haltung werden sich nur wenige bereit finden. Sosehr sie zu fordern ist, so sehr widerspricht sie der politischen Erfahrung.

Aber als utopisch erscheint das Memorandum vielen Kritikern weniger in dem, was es sagt. An der EKD-Studie vermißt H. Zahrnt sogar jenen „Hauch von Utopie“, „der nicht aus der Vernunft stammt, aber aus jenem Überschuß an Vernunft, der die christliche Hoffnung bewirkt“. Deswegen erscheint sie ihm zu sachlich und zu abgewogen. Er sähe gerade in dem „Mehr“, in dem „Überschuß an Vernunft“ das Spezifische kirchlicher Äußerungen, wodurch sie sich von Äußerungen anderer unterscheiden können.

Der Vorwurf der Kritiker richtet sich aber mehr auf das, was in den beiden Denkschriften verschwiegen wird. Sie zeihen sie des „politischen Dilettantismus“ (M. Walden in der „Welt“, 4. 3. 68). Man weiche dem eigentlichen Problem der „Versöhnung“ aus, der Tatsache, „daß nämlich zwischen dem Adressaten, dem polnischen Volk, und uns ein kommunistisches versöhnungsfeindliches Regime steht“. Man sehe nicht dieses Regime, man sehe deshalb auch nicht den Zusammenhang mit der DDR — ein Vorwurf, der unter umgekehrten Vorzeichen auch im kommunistischen Echo aus Polen — und bei manchen Befürwortern des Memorandums auf deutscher Seite — auftaucht (vgl. H. Lindemann, „Abendzeitung“, 5. 3. 68), und man übersehe dahinter den ganzen kommunistischen Machtapparat, der eben die Versöhnung ausschliesse. Von hier bis zur Feststellung von Vertriebenenminister v. Hassel, solches Vorgehen, das die kommunistische Seite lediglich zur Stellung weiterer Forderungen veranlasse, führe nicht zu einer „Pax Christi“, sondern zu einer „Pax Sowjetica“, ist es dann nur noch ein kleiner Schritt („Welt am Sonntag“, 10. 3. 68). Wird aber nicht gerade in solchen „politischen“ Urteilen nicht ein entscheidendes

politisches Moment übersehen? Gibt es in Osteuropa nichts weiter als Kommunismus, als sowjetische Machtinteressen, als totalitäre Regierungen? Und gibt es innerhalb der „kommunistischen“ Gesellschaften nur Ideologie, keinerlei davon unabhängige, nationgebundene Sachinteressen, und mit zunehmendem Alter der Regime und Machtstrukturen keinerlei innenpolitische Differenzierungen?

Im Bensberger Memorandum heißt es: „Regierungen ‚versöhnen‘ sich nicht, sie schließen Verträge, die dazu bestimmt sind, einen gerechten und geordneten Frieden zu sichern. Alle Bemühungen um eine rechtliche Friedenssicherung können aber nur dann Erfolg haben, wenn die Völker ernsthaft eine Versöhnung anstreben und damit eine solide Basis für friedliche Beziehungen schaffen.“ Hier ist ausgesprochen, was E. Wilkens den Vorrang des Moralischen und Politischen vor dem Rechtlichen im Umgang der Völker nennt („Sonntagsblatt“, 3. 3. 68). Um diesen Vorrang bemühen sich beide Denkschriften. Ihn im politischen Handeln bewußt zu machen ist in je verschiedenem Bereich ihre gemeinsame Grundintention. Das rechtliche Gleichgewicht und der politische Friede zwischen den Regierungen muß durch Versöhnung zwischen den Völkern vorbereitet werden. Vorurteile, Mißtrauen, durch leidvolle geschichtliche Erfahrung genährt, verhindern das friedliche Zusammenleben ebenso sehr wie die Existenz eines wenig versöhnungsbereiten politischen Systems. Hier Ballast abzutragen ist politische Gewissensverpflichtung. Bundesminister Heck hat in einer Sendung des ZDF die Position des Bensberger Memorandums wohl richtig geortet, wenn er trotz politischer Bedenken feststellte, das Dokument sei „von einer sehr ernsten persönlichen Verantwortung her“ formuliert worden. In der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Bensberger Memorandum vermißte man diese Dimension.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Die Frühjahrskonferenz der deutschen Bischöfe

Vom 4. bis 7. März fand in der Katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim die

diesjährige Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz statt. Wie deren Vorsitzender, Kardinal Döpfner, in einer Presseerklärung im Anschluß an die Konferenz betonte, standen ihre Beratungen trotz der zahlreichen innerkirchlichen Tagesordnungspunkte, „bedingt durch eine Reihe aktueller Probleme“, sehr deutlich im Zeichen gesellschaftspolitischer Themen, genauer im Zeichen des Verhältnisses der Kirche zu den aktuellen gesellschaftlichen Vorgängen. Diese Schwerpunkte kamen auch in den beiden Erklärungen zum Ausdruck, die die Vollversammlung abgegeben hat, in der Stellungnahme zu dem Memorandum des Bensberger Kreises (vgl. ds. Heft, S. 153 und S. 172), und in der gemeinsamen Erklärung der Bischöfe „über den Frieden unter den Völkern und in der Gesellschaft“.

In der Erklärung zum *Memorandum des Bensberger Kreises* sprechen die Bischöfe dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken den Dank für seine Bemühungen um einen Ausgleich zwischen dem Bensberger Kreis und den katholischen Heimatvertriebenen aus. Sie bedauern das Mißlingen dieses Versuches, deuten an, daß in

nächster Zeit auch andere Gruppen ihre abweichenden Auffassungen in der Öffentlichkeit darlegen werden und weisen auf die Auswirkungen solcher Dokumente über die katholischen Gruppen hinaus hin. Unter Berufung auf die Pastoralkonstitution (Nr. 43) betonen sie ausdrücklich, „daß in solchen Fragen keine Gruppe von Katholiken die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und ihre Meinung in Anspruch nehmen kann“. An alle, die sich zu den im Memorandum behandelten Fragen äußern, richten die Bischöfe die Bitte, „unter voller Wahrung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung nach bestem Wissen und Gewissen den Frieden und die Gerechtigkeit zu suchen und zum ehrlichen Dialog bereit zu sein“. Die Bischöfe würden ihrerseits die Bemühungen um die Versöhnung zwischen dem polnischen und deutschen Volk im Sinne ihres Briefwechsels mit dem polnischen Episkopat fortführen und vertiefen. Sie würden versuchen, „in Verbindung mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken Mißverständnisse zu klären und die geschichtlichen und politischen, vor allem aber die sittlichen und religiösen Fragen auf der breiten Basis der verschiedenen katholischen Gruppen zu behandeln. Dieses Bemühen werde allerdings ungleich mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben, als sich bei der Abfassung